

## Ausschreibung:

# Förderung von Kleinprojekten zur Umsetzung der Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (SäLa\_BNE)

(Volumen der Gesamtförderung: 20.000 Euro)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) fördert ab Veröffentlichung bis 31.12.2020 Projekte der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, deren Zweck, Ziele und Maßnahmen mindestens einem der folgenden sechs Bildungsfelder der Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zugeordnet sind:

- Frühkindliche Bildung
- Allgemeinbildende Schulen
- Berufliche Bildung
- Hochschulen
- Non-formales und informelles Lernen
- Kommune

Idealer Weise soll die Maßnahme Zielgruppen im ländlichen Raum erreichen und einen globalen Bezug integrieren.

Die Landestrategie kann hier heruntergeladen werden:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32399>

Verwaltet wird das „SäLa\_BNE“-Förderprogramm von der Stiftung Nord-Süd-Brücken.

[www.nord-sued-bruecken.de](http://www.nord-sued-bruecken.de)

**Antragsberechtigt** sind im Vereinsregister eingetragene gemeinnützige Vereine des Freistaats Sachsen. Die Höchst-Fördersumme pro Projekt beträgt 4.000 Euro. Die Projekte dürfen vor Beantragung noch nicht begonnen haben und müssen spätestens am 31.12.2020 abgeschlossen sein. Ein vorzeitiger Mitteleinsatz auf eigenes Risiko (frühestens zum Eingang der Antragsunterlagen) ist in Ausnahmefällen möglich.

**Die Entscheidung über die Anträge der Vereine** erfolgt auf Basis der Sächsischen Haushaltsordnung und der Förderrichtlinien der Stiftung Nord-Süd-Brücken (siehe Punkt 4.2 der Förderrichtlinien, <https://nord-sued-bruecken.de/foerderrichtlinie.html>). Vorausgesetzt wird die elektronische und postalische Einreichung der vollständigen Unterlagen (Antragsformular, Projektbeschreibung und Ausgaben- und Einnahmen-Plan). In dem Antrag sind die Ausgangslage, Zielgruppe, Wirkungen/Zielstellungen und der Maßnahmenbedarf klar zu beschreiben. Im Antrag sind mindestens Aussagen zur Erreichung von Wirkungen erster Ordnung (Wissenserwerb, Interesse, Sensibilisierung, Reflexion und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit) zu treffen.

Angestrebt wird eine Bearbeitungszeit von fünf Werktagen nach Posteingang. Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich nach den eingehenden Projektanträgen. Es können 2020 maximal Projekte mit einem Gesamfördervolumen von 20.000 Euro gefördert werden.

Ihre Antragsunterlagen schicken Sie bitte an [info@nord-sued-bruecken.de](mailto:info@nord-sued-bruecken.de) sowie an Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Straße 33a, 10405 Berlin.

Die vollständigen Antragsunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie unter [https://nord-sued-bruecken.de/saela\\_bne.html](https://nord-sued-bruecken.de/saela_bne.html)

Für inhaltliche und finanzielle Rückfragen stehen Ihnen Andreas Rosen und Ingrid Rosenberg zur Verfügung:

[a.rosen@nord-sued-bruecken.de](mailto:a.rosen@nord-sued-bruecken.de)

[i.rosenburg@nord-sued-bruecken.de](mailto:i.rosenburg@nord-sued-bruecken.de)

Tel: 030 42 85 13 85

**Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes**

